

Hägermanns gehört der bisher zu 1160, 1178, 1166—67 datierte, nun von ihm neu edierte Brief Erzbischof Christians von Mainz, worin er Prior und Konvent von Cluny auffordert, den von ihnen vertriebenen Abt auf Wunsch Alexanders III. wieder in seine frühere Stellung einzusetzen, unmittelbar in die Zeit nach der endgültigen Beilegung des Schismas durch den Friedensschluß von Venedig, also in die Monate August—September 1177. A. G.

Preußisches Urkundenbuch. Fünfter Band 1. Lieferung (1352—1356). Herausgegeben im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung von Klaus Conrad unter Mitarbeit von Hans Koeppe n, Marburg 1969, N. G. Elwert Verlag, V u. 281 S., DM 90,—. Mit diesem Band (zu Bd. 4 vgl. DA 17, 536) beginnt ein neuer Teil des Preussischen Urkundenbuchs. Er soll zunächst die Urkunden aus der Zeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1351—1382) umfassen und somit eine zuverlässige Grundlage für die Beurteilung seiner Persönlichkeit liefern. Im Zuge der Arbeit am Urkundenbuch zeitigten sich in dieser Hinsicht die ersten Ergebnisse. So konnte z. B. der Zeitpunkt des Regierungsbeginns Winrichs korrigiert werden. Der Hochmeister wurde an Epiphania (= 6. Januar) des Jahres 1352 gewählt, nicht am Tage Euphemiae (= 16. September) des vorausgehenden Jahres. Den Hauptbestand der Urkunden, die nicht mehr wie in den vorhergehenden Bänden im Abdruck, sondern in ausführlichen Regesten erscheinen, bilden Handfesten, die vorwiegend in Mittelhochdeutsch abgefaßt sind. Daneben sind auch einige wenige Urkunden im Volldruck wiedergegeben, die rechtsgeschichtlich aufschlußreich sind oder die Vorgänge der politischen Geschichte des Ordenslandes beleuchten. A. G.

Kurt-Ulrich Jäschke, Zu Breitunger Urkunden des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts. Erster Teil, AfD 15 (1969) S. 1—154. — Der 2. Teil der Arbeit ist für AfD 16 (1970) angekündigt. Danach wird die gesamte Untersuchung gesprochen werden. A. G.

Das Marienstift zu Wetzlar im Spätmittelalter. Regesten 1351—1500. Bearbeitet von Wolf-Heino Struck (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 8, Urkundenbuch der Stadt Wetzlar 3) Marburg 1969, N. G. Elwert Verlag (Kommissionsverlag), XXXIV u. 856 S., DM 100. — Die vorliegende Publikation ist eine Fortsetzung des Urkundenbuchs der Stadt Wetzlar, dessen 1. Band für die Zeit von 1141 bis 1350 von E. Wiese herausgegeben worden ist (1911), für den nicht die Herkunft einer Quelle, sondern ein Sachbezug für die Aufnahme eines Stückes entscheidend war. Zwar sollten die auf Klöster und Stifte bezüglichen Urkunden einer gesonderten Herausgabe vorbehalten bleiben, aber nur, „soweit sie nicht von Stadtbehörden ausgestellt, von der Stadt besiegelt oder für die bürgerlichen Verhältnisse von Bedeutung sind“ (Wiese S. XIV). Es liegt auf der Hand, daß einerseits durch diese Bearbeitungs-Methode viele organisch gewachsene Archiv-Fonds zerrissen wurden und andererseits eine Reihe von Urkunden der Aufmerksamkeit des Bearbeiters entgingen. Eine Nachlese von M. Sponheimer ergab immerhin (1943) einen 2. Band für die Zeit von 1214—1350, blieb aber der von Wiese angewandten Methode verhaftet. Der Bearbeiter des vorliegenden Bandes schöpfte hauptsächlich aus dem nach 1802/03 zersplitterten und heute auf vier Lagerorte verteilten Archiv-Fonds des Wetzlarer Marienstiftes, dazu kamen noch einige Urkunden des Stadtarchivs Wetzlar und der Fonds von Kloster Altenberg (im Fürstlich Solms'schen Archiv zu Braunfels). Die insgesamt 1232 ausführlichen Regesten beinhalten vornehmlich Grundstücksgeschäfte. Somit ist das Regestenwerk vor allem ein Quellenwerk über die städtischen Verhältnisse von 1351 bis 1500. Durch einen unglücklichen Zufall hatte bei der Bearbeitung des 2. Bandes